



Vermerke

Stand der Planunterlagen
Die Übereinstimmung der Bestandsdaten mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustands werden bescheinigt.
Stand der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters: März 2017
Stand der ergänzten Darstellungen des örtlichen Zustands: September 2018

Geslenkirchen, 27.03.2019
Der Oberbürgermeister
Referat: Vermessung und Kataster
im Auftrag

Erarbeitung des Planentwurfs und seine Richtigkeit
Die planerische und technische Richtigkeit des Planentwurfs wird bescheinigt.
Geslenkirchen, 25.04.2019
Der Oberbürgermeister
Referat: Stadtplanung
im Auftrag

Bestandteile des Entwurfs
Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 419 der Stadt Gelsenkirchen besteht aus:
1 Blatt Grundriss, 7 Blatt Textliche Festsetzungen, - Blatt Höhen

Geslenkirchen, 25.04.2019
Der Oberbürgermeister
Referat: Stadtplanung
im Auftrag

Entwurfs- und Auslegungsbefehl
Der Rat der Stadt hat gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der zuletzt geltenden Fassung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 419 der Stadt Gelsenkirchen unter Punkt 5/2 der Tagesordnung für den öffentlichen Teil der 27. Sitzung am 20.03.2019, 20.2.2019, beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13a Abs. 2 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB mit Begründung zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Geslenkirchen, 20.03.2019
Der Oberbürgermeister
Referat: Stadtplanung
im Auftrag

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 419 hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13a Abs. 2 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zuletzt geltenden Fassung in der Zeit vom 24.04.2019 bis einschließlich 24.05.2019 öffentlich ausliegen.

Geslenkirchen, 24.05.2019
Der Oberbürgermeister
Referat: Stadtplanung
im Auftrag

Bestandteile der Satzung
Der Bebauungsplan Nr. 419 besteht aus:
1 Blatt Grundriss, 8 Blatt Textliche Festsetzungen, - Blatt Höhen

Geslenkirchen, 03.07.2019
Der Oberbürgermeister
Referat: Stadtplanung
im Auftrag

Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 419 der Stadt Gelsenkirchen, nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die vorgeschlagenen Stellungnahmen gemäß §§ 4 und 4 in Verbindung mit § 13a Abs. 2 und § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zuletzt geltenden Fassung unter Punkt c, 7 der Tagesordnung für den öffentlichen Teil der 30. Sitzung am 11.07.2019, 11.07.2019, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Geslenkirchen, 11.07.2019
Der Oberbürgermeister
Referat: Stadtplanung
im Auftrag

Bekanntmachung und In-Kraft-Treten
Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 419 der Stadt Gelsenkirchen und seine Berechtigung mit der richtigen Begründung zu jedem einzelnen Einzelfall sind gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zuletzt geltenden Fassung im Amtsblatt Nr. ... der Stadt Gelsenkirchen am ... bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 419 gemäß § 10 BauGB in Kraft getreten.

Geslenkirchen,
Der Oberbürgermeister
Referat: Stadtplanung
im Auftrag

Zeichenerklärung

I. Festsetzungen des Bebauungsplanes (gemäß § 9 BauGB)
Art der baulichen Nutzung (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

WA, GRZ 0,4, GFZ 1,2, o IV
Flachdach

Maß der baulichen Nutzung (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,4 Grundflächenzahl (als Höchstmaß)
GFZ 0,8 Geschosflächenzahl (als Höchstmaß)
Zahl der Vollgeschosse
IV als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

O Offene Bauweise
Baugrenze

Verkehrsfahrbahnen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Strassenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinien und Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen
Ein- und Ausfahrtsbereich

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen mit Zweckbestimmung z.B. Friedhof

Grünflächen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Grünflächen mit Zweckbestimmung Straßenbegleitgrün

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
Stellplätze, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen
SB Stellplätze
GB: Gemeinschaftsstellplätze
GTGa: Gemeinschaftsstellgaragen
Kanzelzeichnung des Versorgungsbereiches von Gemeinschaftsanlagen
F Flächen, die mit Geh-, (gr)-, Fahr-, (fr) und Leitungsrecht (lr) zu belasten sind
zugunsten der Versorgungsanlagen
A Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
G Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
U, L, P, W, T, D, H Abgrenzung der Lampegebäude für gebäudeübliche Vorkehrungen zur Lärminderung

II. Gestaltungs festsetzungen (gemäß § 86 BauO NRW)

Flachdach Dachform

III. Sonstige Eintragungen

Informative Planungsvorschläge zur Verwirklichung

V. Bestand

Bauliche Anlagen
Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude oder Garagen
Gebäude, die in ihrer Lage nur ungenutzbar bekannt sind
Grenzen
Städtegrenze
Gemarkungsgrenze
Flur-/Grenzlinie
Topographische Umrisse
Versorgungseinrichtung

Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

U, L, P, W, T, D, H Abgrenzung der Lampegebäude für gebäudeübliche Vorkehrungen zur Lärminderung

Umschreibung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

U, L, P, W, T, D, H Abgrenzung der Lampegebäude für gebäudeübliche Vorkehrungen zur Lärminderung

Umschreibung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

U, L, P, W, T, D, H Abgrenzung der Lampegebäude für gebäudeübliche Vorkehrungen zur Lärminderung

Zachmann & Partner, 1910 2004 - 2019

Stadt Gelsenkirchen

Bebauungsplan Nr. 419
(beschleunigtes Verfahren)

"Erweiterung Wohnpark Am Goldberg"

zwischen Goldbergstraße - westlicher und nördlicher Grenze des Amtsgerichtsrundstücks - Verbindungsweg zwischen Westerholter Straße und Goldbergstraße

Maßstab 1:500 im Lagebezugssystem ETRS 89/UTM

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, 2004), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)

BauNVO vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 130), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1448)

BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2018 (GV. NRW. S. 1162)

Hinweise zu DIN-Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerken

Die in dem Bebauungsplan in Bezug genommenen DIN-Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke werden beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, während der Dienststunden zur Einsicht bereit gehalten.

BPL 419